



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Auswertungen der jährlichen Meldungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg – Berichtsjahr 2011

Die folgenden Auswertungen basieren auf den vom KVJS-Landesjugendamt erhobenen Daten zur Angebots- und Belegungsstruktur der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg, die über das Online-Portal „Heime-BW“ erhoben werden. Erfasst sind alle Erziehungshilfeeinrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen und damit den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachkommen müssen. Neben den meldepflichtigen Angaben zur Angebotsstruktur und zu den belegten Plätzen erhebt das KVJS-Landesjugendamt für die landesweite Berichterstattung darüber hinaus weitere (anonymisierte) Merkmale (z.B. Alter, Geschlecht, Rechtsgrundlage der Hilfe usw.) zu den in den Einrichtungen betreuten jungen Menschen. Diese Angaben liegen zu rund 98 Prozent der betreuten jungen Menschen vor, so dass auch für diesen Bereich nahezu eine Vollerhebung gegeben ist und somit eine aussagekräftige Datenbasis zur Verfügung steht.

Die erstmalig zum Erhebungsjahr 2011 eingeführte Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag (z.B. JuLe)¹“ wurde in den Auswertungen **nicht** berücksichtigt, da es sich dabei vom Charakter her eher um ambulante Angebote handelt. Deshalb werden bei dieser Betreuungsform auch keine Daten zu den jungen Menschen erhoben, wodurch auch keine differenzierten Auswertungen im Rahmen der Berichterstattung möglich sind.

Der erste Teil des Berichts bezieht sich auf die meldepflichtigen Angaben zu den genehmigten und belegten Plätzen am Stichtag 31.12.2011 und beschreibt die Angebotsstruktur der Einrichtungen (1.). Der zweite Teil der Auswertungen basiert auf den Angaben zu den jungen Menschen und ist unterteilt in die Belegungssituation am Stichtag 31.12.2011 (2.1), die Struktur der Aufnahmen im Jahr 2011 (2.2) sowie schließlich Auswertungen zu den Entlassungen im Jahr 2011 (2.3).

¹ Hierbei handelt es sich um ein Betreuungssetting für Kinder und Jugendliche, die im Laufe der Woche an unterschiedlichen Tagen in unterschiedlicher Zusammensetzung betreut werden. Es gibt keine feste Gruppenzusammensetzung während der Woche. Die Betreuung kann auf der Grundlage von §§ 27, 29, 30 SGB VIII oder sonstiger gesetzlicher Regelungen oder Vereinbarungen erfolgen.

1. Angebotsstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

In der folgenden Tabelle sind die Einrichtungen der Erziehungshilfe nach der Anzahl der genehmigten Plätze aller Angebote in einer Einrichtung ausgewiesen.

Tabelle 1: Einrichtungen der Erziehungshilfe nach Größe in Baden-Württemberg am 31.12.2011

genehmigte Plätze	Anzahl Einrichtungen		Anzahl genehmigte Plätze	
	abs.	%	abs.	%
bis 10	71	26,8	460	4,2
11 bis 20	52	19,6	801	7,3
21 bis 40	47	17,7	1.419	13,0
41 bis 60	31	11,7	1.579	14,5
61 bis 80	26	9,8	1.845	16,9
81 bis 100	16	6,0	1.460	13,4
101 bis 150	11	4,2	1.398	12,8
151 bis 200	10	3,8	1.758	16,1
über 200	1	0,4	201	1,8
gesamt	265	100,0	10.921	100,0

In Baden-Württemberg gibt es zum Stichtag insgesamt 265 Einrichtungen der Erziehungshilfe, in denen junge Menschen in teilstationären oder stationären Settings betreut werden. Knapp die Hälfte der Einrichtungen sind Kleinst- oder Kleineinrichtungen mit maximal bis zu 20 genehmigten Plätzen. Dabei werden von vergleichsweise wenigen großen Organisationseinheiten mit 80 Plätzen und mehr (14,4 Prozent der Einrichtungen) immerhin rund 44 Prozent der im gesamten Bundesland zur Verfügung stehenden Plätze vorgehalten.

Wie sich die Einrichtungsstruktur in den verschiedenen regionalen Hilfeverbänden² darstellt, zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe nach der Anzahl der genehmigten Plätze in den (Jugendhilfe-) Regionen in Baden-Württemberg am 31.12.2011

genehmigte Plätze	Region																			
	I		II		III		IV		1		2		3		4		5		gesamt	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
bis 10	8	23,5	12	26,7	10	22,7	8	28,6	17	32,1	4	33,3	3	15,0	3	23,1	6	37,5	71	26,8
11 - 20	7	20,6	8	17,8	14	31,8	5	17,9	11	20,8	0	0,0	4	20,0	1	7,7	2	12,5	52	19,6
21 - 40	5	14,7	7	15,6	7	15,9	8	28,6	10	18,9	2	16,7	3	15,0	2	15,4	3	18,8	47	17,7
41 - 60	5	14,7	9	20,0	6	13,6	3	10,7	3	5,7	0	0,0	3	15,0	2	15,4	0	0,0	31	11,7
61 - 80	2	5,9	4	8,9	4	9,1	1	3,6	5	9,4	4	33,3	3	15,0	2	15,4	1	6,3	26	9,8
81 - 100	4	11,8	1	2,2	2	4,5	1	3,6	2	43,8	0	0,0	2	10,0	1	7,7	3	18,8	16	6,0
101 - 150	2	5,9	0	0,0	1	2,3	1	3,6	4	87,5	0	0,0	2	10,0	0	0,0	1	6,3	11	4,2
151 - 200	1	2,9	3	6,7	0	0,0	1	3,6	1	21,9	2	16,7	0	0,0	2	15,4	0	0,0	10	3,8
über 200	0	0,0	1	2,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,4
gesamt	34	100,0	45	100,0	44	100,0	28	100,0	53	100,0	12	100,0	20	100,0	13	100,0	16	100,0	265	100,0

² Die Zuordnung der Stadt- und Landkreise zu den Regionen kann der Karte auf S. 19 entnommen werden.

In Tabelle 3 sind die Platzkapazitäten und Stichtagsbelegungen nach den verschiedenen Betreuungsformen ausgewiesen.

Um die Betreuung in Tagesgruppen und sonstigen teilstationären Hilfen besser differenzieren und damit auch Veränderungen besser dokumentieren und analysieren zu können, wurde zum Stichtag 2011 die bisherige Betreuungsform „Tagesgruppe/teilstationäre Hilfen“ präzisiert und zwei neue Betreuungsformen zusätzlich eingeführt. Unter der Betreuungsform „Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)“ wird die (klassische) Tagesgruppe, wie sie im Eckpunktepapier der Kommission Kinder- und Jugendhilfe beschrieben ist, verstanden. Der Betreuungsform „andere flexible teilstationäre Hilfen (§§ 27.2, 32 SGB VIII)“ werden die im SGB VIII genannten anderen (oder sonstigen) teilstationären Hilfen nach § 27 zugeordnet. Es handelt sich hierbei auch um ein Gruppenangebot mit einem festen zu betreuenden Personenkreis, die Anzahl der betreuten Kinder kann jedoch unter der Woche variieren. Bisher werden diese Angebote oft als „flexible“ Tagesgruppen bezeichnet - in Abgrenzung zu den „klassischen“ Tagesgruppen. Schließlich wurde die Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag (z.B. JuLe)“ neu aufgenommen, die, wie bereits erläutert, hier nicht mit abgebildet ist.³

Tabelle 3: Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten (Anteil der belegten an den genehmigten Plätzen) nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2011

Betreuungsform	genehmigte Plätze			belegte Plätze			Belegungsquote
	abs.	%	% an stationär	abs.	%	% an stationär	%
Erziehungsgr. in der Stammeinrichtung	4.083	37,4	50,8	3.825	39,3	54,3	93,7
Erziehungsgr. auß. der Stammeinrichtung	1.903	17,4	23,7	1.811	18,6	25,7	95,2
sonst. betreute Wohnform in Gr.	369	3,4	4,6	291	3,0	4,1	78,9
Mutter/Vater-Kind-Gruppe/Wohnen	203	1,9	2,5	184	1,9	2,6	90,6
Erziehungsstelle	400	3,7	5,0	314	3,2	4,5	78,5
Familienwohngruppe	58	0,5	0,7	53	0,5	0,8	91,4
Summe stat. Hilfen (ohne Betr. Einzelwohnen)	7.016	64,2	/	6.478	66,5	/	92,3
Betreutes Einzelwohnen	1.020	9,3	12,7	561	5,8	8,0	55,0
Summe stat. Hilfen insgesamt	8.036	73,6	100,0	7.039	72,2	100,0	87,6
Erziehung in einer Tagesgr.(§ 32)	2.785	25,5	/	2.600	26,7	/	93,4
andere flex. teilstat. Hilfen (§§ 27.2, 32)	100	0,9	/	104	1,1	/	104,0
Summe teilstationäre Hilfen	2.885	26,4	/	2.704	27,8	/	93,7
Gesamtsumme	10.921	100,0	/	9.743	100,0	/	89,2

³ In Baden-Württemberg wurden zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt 9 Angebote der Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag“ mit insgesamt 195 genehmigten und 285 belegten Plätzen gemeldet. Die Zahl der belegten Plätze übersteigt die Zahl der genehmigten Plätze deutlich, da die Gesamtbelegung erhoben wird, also alle Kinder für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bestand.

Von den 10.921 genehmigten Plätzen in den Erziehungshilfeeinrichtungen werden rund 74 Prozent in stationären Betreuungsformen vorgehalten. Innerhalb des stationären Bereichs kommt der Betreuung in Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung die quantitativ größte Bedeutung zu (gut 50 % der stationären Plätze). Den 8.036 genehmigten Plätzen in stationären Betreuungsformen stehen 7.039 belegte Plätze gegenüber. Daraus ergibt sich eine Belegungsquote⁴ am Stichtag von rund 88 Prozent. Dabei fällt auf, dass im Betreuten Einzelwohnen weit mehr genehmigte Plätze vorgehalten werden (1.020) als zum Stichtag belegt sind (561). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass bei dieser Hilfeform aufgrund keiner oder geringer Kosten für die Vor- und Instandhaltung der Infrastruktur verhältnismäßig einfach Plätze vorgehalten werden können. Andererseits zeigt sich daran auch, dass das Betreute Einzelwohnen gemessen an den vorgehaltenen Plätzen in deutlich geringerem Maße als stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII tatsächlich in Anspruch genommen wird. Nimmt man einmal die stationären Betreuungsformen ohne das Betreute Einzelwohnen in den Blick, so ergibt sich eine Stichtagsbelegung von rund 92 Prozent. In Tagesgruppen und anderen flexiblen teilstationären Hilfesettings stehen insgesamt 2.885 Plätze zur Verfügung. Davon sind am Stichtag 2.704 Plätze belegt, was einem Anteil von rund 94 Prozent entspricht.

In den Tabellen 4 und 5 sind die Angebotsstrukturen innerhalb der einzelnen (Jugendhilfe-) Regionen abgebildet. Ausschlaggebend für die Zuordnung der Platzzahlen zur jeweiligen Region ist der Standort des Angebots und nicht der Standort der Einrichtung. Sofern eine Einrichtung ein Angebot außerhalb des Kreises, in der sich die Einrichtung befindet, vorhält, so werden die genehmigten und belegten Plätze in dem Kreis gezählt, in dem sich das Angebot befindet. Auf diese Weise lassen sich die Angebotsstrukturen in einer Region sachgerechter abbilden.

⁴ Die Belegungsquote bildet lediglich die Situation am Stichtag 31.12.2011 ab und sagt nichts über die jahresdurchschnittliche Auslastung der verschiedenen Betreuungsformen aus.

Tabelle 4: Genehmigte und belegte Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in den (Jugendhilfe-) Regionen I bis IV (Standort des Angebots) in Baden-Württemberg am 31.12.2011

Betreuungsform	Region											
	I			II			III			IV		
	Plätze		Belegungsquote in %	Plätze		Belegungsquote in %	Plätze		Belegungsquote in %	Plätze		Belegungsquote in %
	gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.	
ErzGr. i. d. StEinr.	639	635	99,4	763	736	96,5	556	525	94,4	377	326	86,5
ErzGr. auß. d. StEinr	224	197	87,9	224	223	99,6	171	170	99,4	95	75	78,9
sonst. betr. WoFo i. Gr.	64	55	85,9	78	53	67,9	73	58	79,5	13	8	61,5
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	47	40	85,1	18	18	100,0	48	50	104,2	6	0	0,0
Erziehungsstelle	27	22	81,5	97	86	88,7	65	42	64,6	40	33	82,5
FamWoGr.	11	11	100,0	13	9	69,2	12	12	100,0	7	10	142,9
Betr. Einzelw.	104	51	49,0	235	146	62,1	113	75	66,4	54	39	72,2
Summe stat. Hilfen	1.116	1.011	90,6	1.428	1.271	89,0	1.038	932	89,8	592	491	82,9
Tagesgr. (§ 32)	333	318	95,5	590	572	96,9	394	387	98,2	370	384	103,8
and. flex. teilstat. H. (§§ 27.2, 32)	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
Summe teilstat. Hilfen	333	318	95,5	590	572	96,9	394	387	98,2	370	384	103,8
Gesamtsumme	1.449	1.329	91,7	2.018	1.843	91,3	1.432	1.319	92,1	962	875	91,0

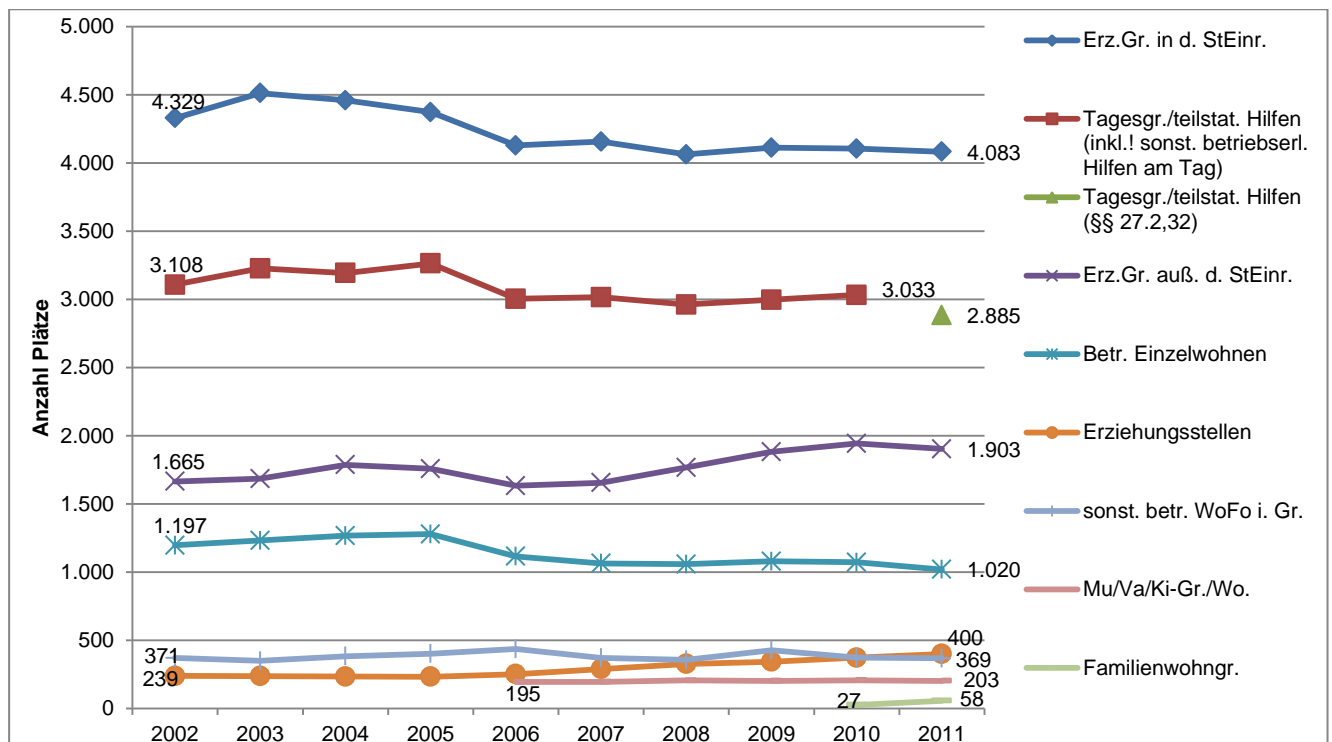
Tabelle 5: Genehmigte und belegte Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in den (Jugendhilfe-) Regionen 1 bis 5 (Standort des Angebots) in Baden-Württemberg am 31.12.2011

Betreuungsform	Region														
	1			2			3			4			5		
	Plätze		Belegungsquote in %	Plätze		Belegungsquote in %	Plätze		Belegungsquote in %	Plätze		Belegungsquote in %	Plätze		Belegungsquote in %
	gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.	
ErzGr. i. d. StEinr.	667	607	91,0	248	238	96,0	428	388	90,7	110	115	104,5	295	255	86,4
ErzGr. auß. d. StEinr	380	362	95,3	221	220	99,5	198	174	87,9	300	301	100,3	90	89	98,9
sonst. betr. WoFo i. Gr.	82	75	91,5	24	16	66,7	13	10	76,9	8	6	75,0	14	10	71,4
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	37	35	94,6	14	11	78,6	17	15	88,2	16	15	93,8	0	0	0,0
Erziehungsstelle	73	58	79,5	30	22	73,3	31	20	64,5	20	14	70,0	17	17	100,0
FamWoGr.	0	0	0,0	0	0	0,0	11	7	63,6	4	4	100,0	0	0	0,0
Betr. Einzelw.	250	88	35,2	58	37	63,8	89	43	48,3	60	51	85,0	57	31	54,4
Summe stat. Hilfen	1.489	1.225	82,3	595	544	91,4	787	657	83,5	518	506	97,7	473	402	85,0
Tagesgr. (§ 32)	324	317	97,8	154	147	95,5	235	139	59,1	242	211	87,2	143	125	87,4
and. flex. teilstat. H. (§§ 27.2, 32)	76	79	103,9	10	12	120,0	0	0	0,0	14	13	92,9	0	0	0,0
Summe teilstat. Hilfen	400	396	99,0	164	159	97,0	235	139	59,1	256	224	87,5	143	125	87,4
Gesamtsumme	1.889	1.621	85,8	759	703	92,6	1.022	796	77,9	774	730	94,3	616	527	85,6

Die einzelnen Betreuungsformen werden in den jeweiligen Regionen in unterschiedlichem Ausmaß vorgehalten und belegt. Dies zeigt sich einerseits an der unterschiedlichen Ausprägung und Nutzung beispielsweise der stationären Erziehungsgruppen innerhalb und außerhalb der Stammeinrichtung, aber auch an der (quantitativen) Bedeutung des teilstationären Sektors innerhalb des regionalen Hilfeverbands. So werden in Region 4 vergleichsweise mehr Plätze in Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung vorgehalten und belegt, während in den Regionen I und 5 annähernd die Hälfte der Plätze in den Erziehungsgruppen innerhalb der Stammeinrichtung genehmigt und belegt werden. Teilstationäre Hilfen werden anteilmäßig am stärksten in der Region IV angeboten.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der genehmigten Plätze seit dem Jahr 2002.

Abbildung 1: Entwicklung der genehmigten Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg von 2002 bis 2011 (jeweils 31.12.)

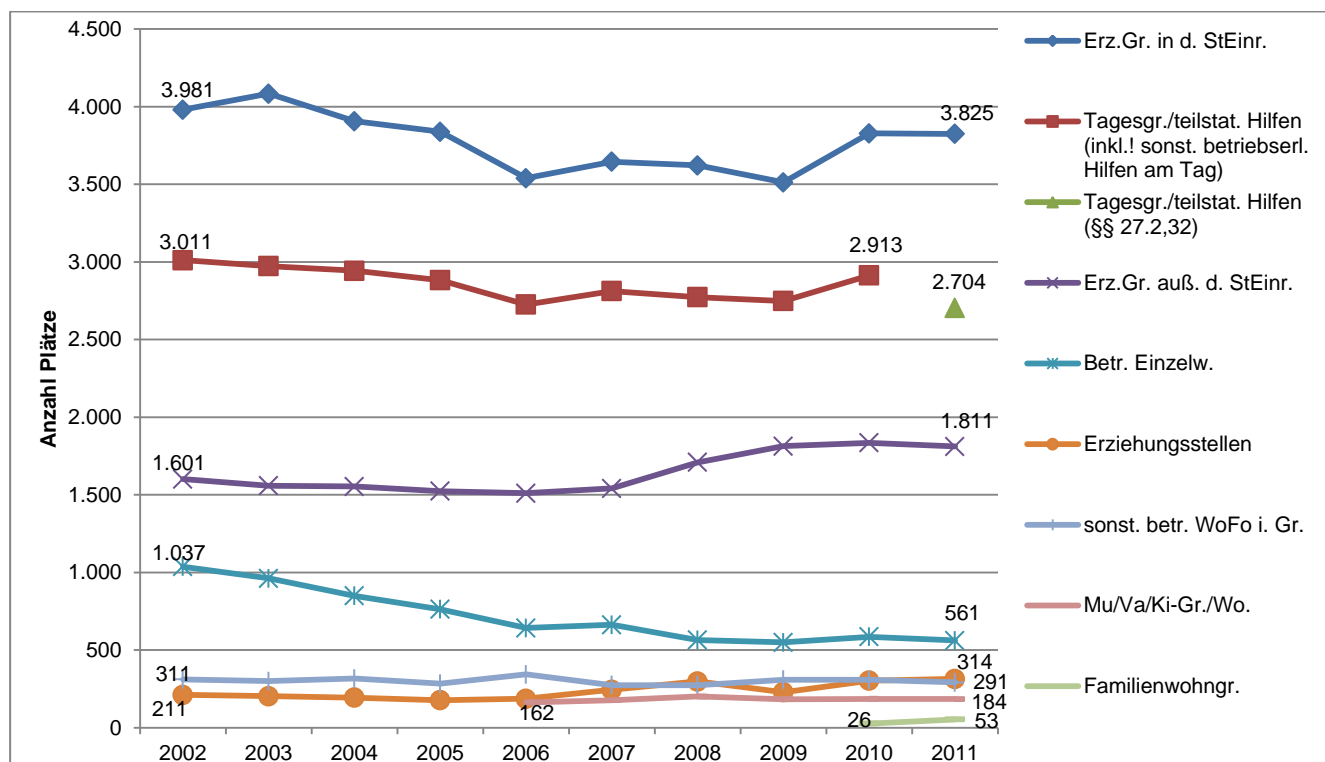


Im Hinblick auf die Entwicklung der genehmigten Plätze zeigt sich, dass nach einem Rückgang zum Jahr 2006 die vorgehaltenen Kapazitäten überwiegend konstant geblieben sind. Lediglich bei den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung, aber auch bei den Erziehungsstellen ist das Angebot seither stetig weiter ausgebaut worden.

Im Blick auf die Entwicklung der Tagesgruppen und anderer teilstationärer Hilfen ist anzumerken, dass die genehmigten und belegten Plätze in den sonstigen betriebserlaubten Hilfen bis zum Erhebungsjahr 2010 noch den Tagesgruppen beziehungsweise anderen flexiblen teilstationären Hilfesettings zugeordnet wurden. Daraus folgt, dass Zeitreihenvergleiche in Bezug auf die Entwicklung der Platzzahlen in Tagesgruppen und anderen flexiblen teilstationären Hilfen nur eingeschränkt möglich sind. Der Wert im Jahr 2011 ist gegenüber den Vor-

jahren erstmalig ohne die sonstigen betriebserlaubten Hilfen am Tag ausgewiesen. Die Zahl der in dieser Betreuungsform genehmigten Plätze beträgt 195, so dass die Kapazitäten in Tagesgruppen und anderen teilstationären Hilfen im Jahr 2011 in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen.

Abbildung 2: Entwicklung der belegten Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg von 2002 bis 2011 (jeweils 31.12.)

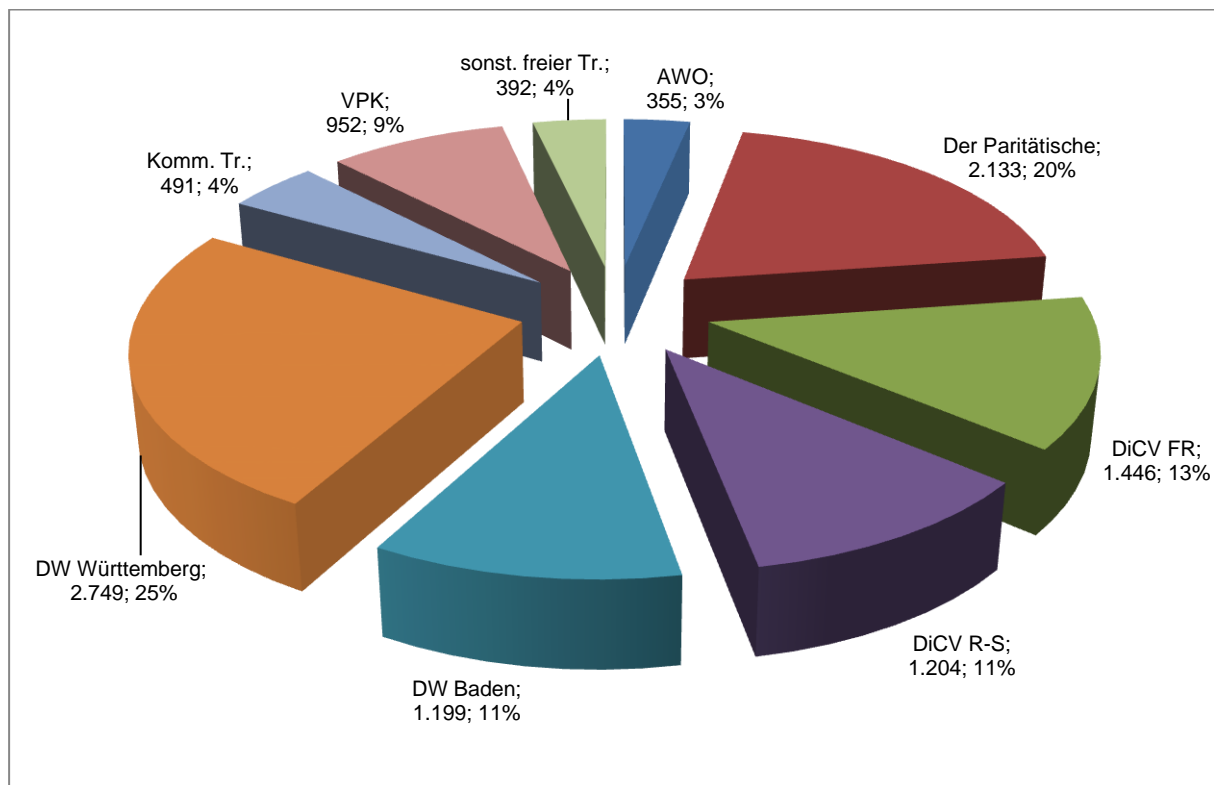


Ein ähnliches Bild zeichnet die Entwicklung der belegten Plätze. Bis zum Jahr 2006 kam es in vielen Betreuungsformen zu rückläufigen Belegungszahlen. Während die genehmigten Plätze anschließend durch eine insgesamt eher konstante Entwicklung geprägt sind (siehe Abbildung 1), sind bei der Entwicklung der Belegungen seit dem Jahr 2006 auch Zuwächse zu verzeichnen. Dies trifft insbesondere auf die Erziehungsgruppen zu. Der „Einbruch“ bei den Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung im Jahr 2009 ist zu einem nicht unerheblichen Teil auch durch eine Untererfassung der belegten Plätze zurückzuführen, die der Umstellung des Erhebungsverfahrens zum Stichtag 31.12.2009 geschuldet ist. Das bedeutet, dass der Wert für diesen Stichtag eigentlich höher liegt und keinen Rückgang darstellt. Entgegengesetzt dazu lässt sich anhand des Verlaufs der Belegungszahlen im Betreuten Einzelwohnen ein deutlicher Rückgang ablesen. Seit 2002 haben sich die Belegungen nahezu halbiert (- 46 %). Dies legt die Vermutung nahe, dass Jugendliche und junge Volljährige, die ursprünglich eine Hilfe im Betreuten Einzelwohnen nach § 34 SGB VIII bekommen hätten, zunehmend in Hilfesettings betreut werden, die als ambulante Hilfen (z.B. § 30 SGB VIII) erbracht werden.

Auch in dieser Darstellung sind im Jahr 2011 die Belegungen in Tagesgruppen und anderen teilstationären Hilfen ohne die sonstigen betriebserlaubten Hilfen ausgewiesen. Unter Hinzuziehung der belegten Plätze in dieser Betreuungsform ergäbe sich für 2011 ein Wert von 2.989, der somit leicht höher als die Anzahl der belegten Plätze im Jahr 2010 (2.913) ist.

Die Verteilung der genehmigten Plätze nach Verbandszugehörigkeit beziehungsweise Trägerschaft ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Genehmigte Plätze nach Spitzenverband/Trägerschaft der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2011 (N = 10.921)



Ein Viertel und damit der größte Anteil der Platzkapazitäten werden in Trägerschaft des Diakonischen Werks Württemberg vorgehalten. Der zweitgrößte Anbieter im Land ist Der Paritätische – Landesverband Baden-Württemberg, dem Einrichtungen mit insgesamt 2.133 Plätzen angehören, was einem Anteil von 20 Prozent aller Plätze entspricht. Insgesamt 60 Prozent der genehmigten Plätze werden von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vorgehalten.

In welcher Weise die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg zusätzliche ambulante Hilfen und/oder sonstige Leistungen nach dem SGB VIII anbieten, ist anhand Tabelle 6 ablesbar.

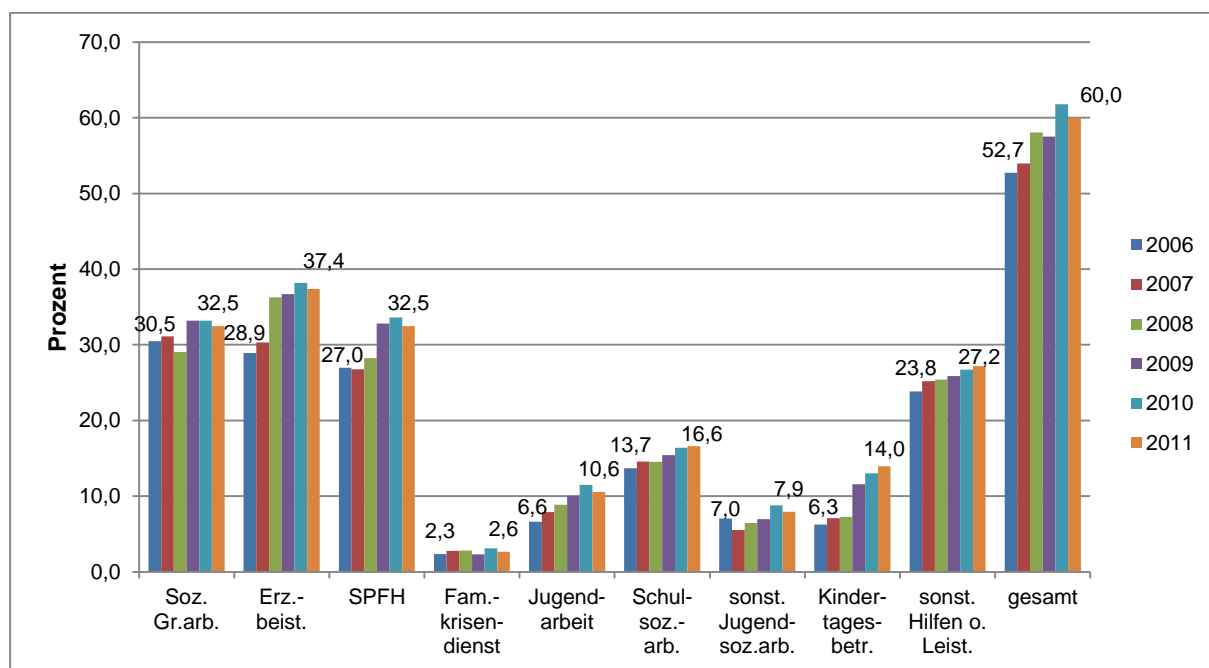
Tabelle 6: Einrichtungen der Erziehungshilfe in den (Jugendhilfe-) Regionen in Baden-Württemberg mit ambulanten Hilfen und sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII am 31.12.2011

amb. Hilfen o. sonst. Leistungen nach SGB VIII*	Region																			
	I		II		III		IV		1		2		3		4		5		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Soz. Gruppenarb. (§ 29)	15	44,1	10	22,2	8	18,2	7	25,0	18	34,0	5	41,7	13	65,0	6	46,2	4	25,0	86	32,5
Erz.beist. (§ 30)	14	41,2	15	33,3	11	25,6	8	28,6	20	37,7	7	58,3	15	75,0	8	60,5	1	6,3	99	37,4
Soz.päd. Fam.hilfe (§ 31)	12	35,3	16	35,6	5	11,4	6	21,4	21	39,6	4	33,3	12	60,0	9	69,2	1	6,3	86	32,5
Fam.krisendienst	3	8,8	0	0,0	1	2,3	0	0,0	1	1,9	2	16,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	7	2,6
Jugendarbeit	3	8,8	2	4,4	4	9,1	2	7,1	6	11,3	3	25,0	5	25,0	2	15,4	1	6,3	28	10,6
Schulsoz.arb.	7	20,6	4	8,9	6	13,6	3	10,7	9	17,0	5	41,7	4	20,0	6	46,2	0	0,0	44	16,6
sonst. Jugendsoz.arb.	1	2,9	3	6,7	1	2,3	1	3,6	5	9,4	1	8,3	4	20,0	3	23,1	2	12,5	21	7,9
Kindertagesbetr.	6	17,6	4	8,9	7	15,9	3	10,7	7	13,2	1	8,3	4	20,0	3	23,1	2	12,5	37	14,0
sonst. Hilfen o. Leistungen	8	23,5	13	28,9	7	15,9	8	28,6	15	2,38	3	25,0	10	50,0	6	46,2	2	12,5	72	27,2

* Mehrfachnennungen möglich; die Bezugsgröße zur Berechnung der Prozentwerte ist die Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe in der jeweiligen Region

Die am häufigsten vorgehaltene Angebotsform ist die ambulante Hilfe in Form der Erziehungsbeistandschaft beziehungsweise Betreuungshilfe § 30 SGB VIII. 37 % der 265 Einrichtungen in Baden-Württemberg haben diese in ihrem Angebotsprofil. Dieser Befund unterstützt die bereits zuvor beschriebene Vermutung, dass die Hilfen im Betreuten Einzelwohnen nach § 34 SGB VIII zunehmend auch durch ambulante Hilfen ersetzt werden. Annähernd so viele Einrichtungen (32 %) bieten Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) sowie Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) an.

Abbildung 4: Entwicklung des Anteils an Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg mit ambulanten Hilfen oder sonstigen Leistungen nach SGB VIII von 2006 bis 2011 (jeweils 31.12.)



Beim Blick auf die Entwicklung der zusätzlichen Hilfen und Leistungen im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2011 (Abbildung 4) zeigt sich in der Tendenz eine Zunahme der Einrichtungen, die neben dem „klassischen“ Angebot weitere Hilfen und Leistungen anbieten. Am deutlichsten sind die Zuwächse im Bereich der Kindertagesbetreuung. Hier hat sich der Anteil der Einrichtungen, die zusätzlich solche Angebote vorhalten, mehr als verdoppelt. Dies legt die Vermutung nahe, dass gerade auch dieser Bereich ein attraktives Feld für Einrichtungen der Erziehungshilfe darstellt, ihr Angebotsspektrum zu erweitern und dadurch auch weitere Zielgruppen in den Blick zu nehmen.

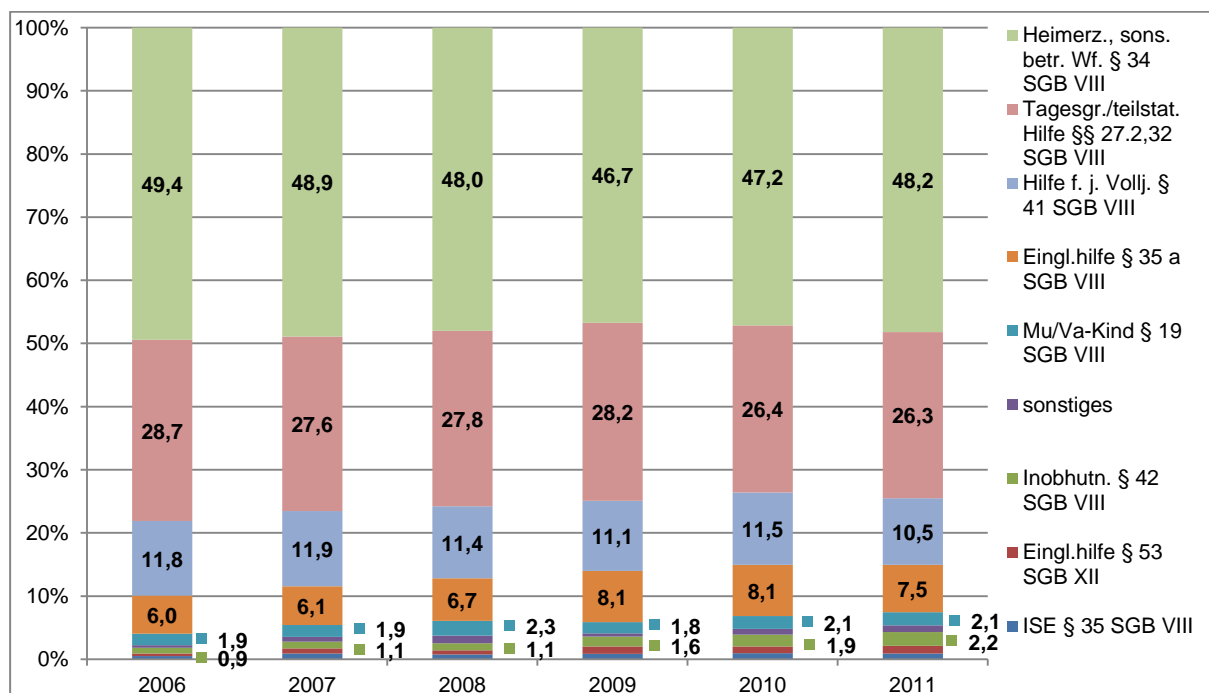
2. Belegungsstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

2.1 Belegungen am Stichtag 31.12.

Nachdem im vorigen Teil die Angebotsstrukturen anhand der meldepflichtigen Daten zu den genehmigten und belegten Plätzen in den Erziehungshilfeeinrichtungen beschrieben wurden, sind im folgenden Abschnitt die Belegungsstrukturen, die sich auf die zusätzlichen nicht meldepflichtigen anonymisierten Daten zu den betreuten jungen Menschen beziehen, dargestellt. Der Datensatz umfasst am Stichtag 31.12.2011 insgesamt 9.511 Fälle, so dass von den insgesamt 9.743 Betreuten lediglich von rund 2 Prozent keine Angaben vorliegen.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Rechtsgrundlagen, auf deren Grundlage die jungen Menschen am Stichtag in einer Einrichtung betreut werden, dargestellt.

Abbildung 5: Entwicklung der Belegung der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Rechtsgrundlage von 2006 bis 2011 (jeweils 31.12.)



In knapp der Hälfte der Fälle sind Kinder und Jugendliche stationär nach § 34 SGB VIII

untergebracht, gefolgt von Hilfen in Tagesgruppen und anderen teilstationären Hilfen (§§ 27.2, 32 SGB VIII). Insgesamt betrachtet ist das Verhältnis der einzelnen Rechtsgrundlagen, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, durch vergleichsweise hohe Konstanz geprägt. Bei der Unterbringung aufgrund von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sind hingegen stetige Zuwächse erkennbar. Auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII haben bis zum Jahr 2009 kontinuierlich leicht zugenommen. Sie liegen erstmalig zum Stichtag 2011 wieder leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Belegung der Einrichtungen der Erziehungshilfe nach Geschlecht zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 7: Belegung der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Altersklassen und Geschlecht am 31.12.2011

Altersklassen	stationär*			teilstationär*			gesamt		
	männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
	in %	abs.	in %	in %	abs.	in %	in %	abs.	in %
< 3 Jahre	52,6	18	47,4	63,6	4	36,4	55,1	22	44,9
3 - < 6 J.	48,6	56	51,4	74,2	16	25,8	57,9	72	42,1
6 - < 9 J.	63,6	141	36,4	79,3	105	20,7	72,5	246	27,5
9 - < 12 J.	66,4	284	33,6	77,5	253	22,5	72,7	547	27,4
12 - < 15 J.	64,2	573	35,8	84,9	114	15,1	70,9	687	29,1
15 - < 18 J.	56,7	1.117	43,3	84,4	32	15,6	58,7	1.149	41,3
18 J. u. ä.	48,4	637	51,6	50	1	50	48,4	638	51,6
gesamt	58,4	2.836	41,6	80,3	525	19,7	64,4	3.361	35,4

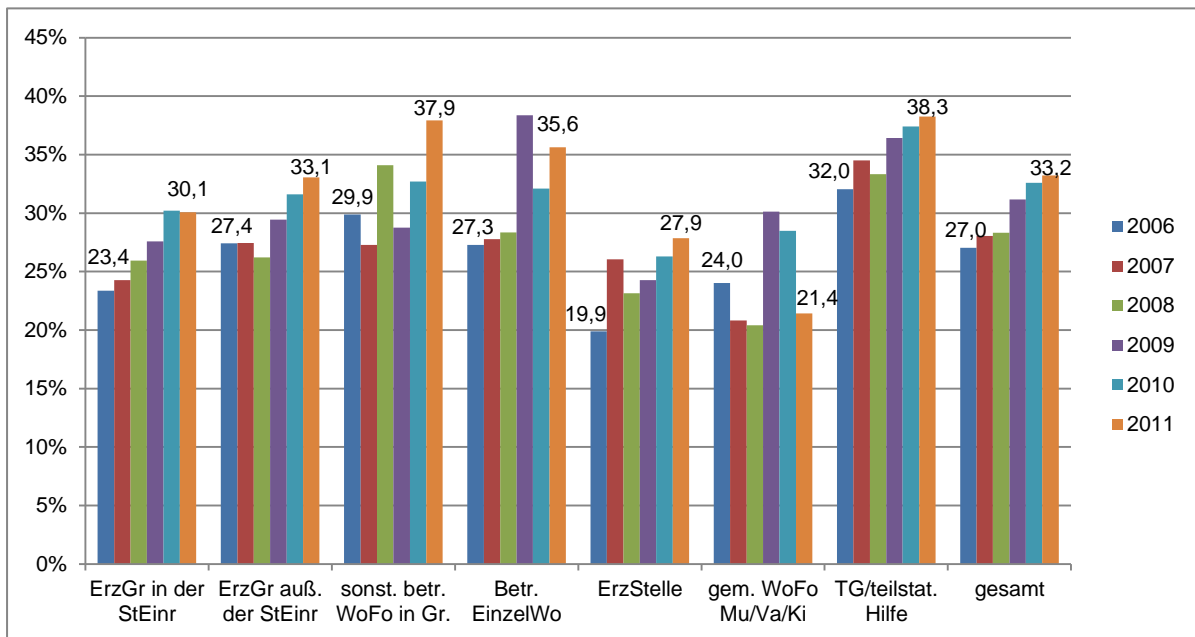
* Erziehungsgruppen in und außerhalb der Stammeinrichtung, sonstige betreute Wohnformen in Gruppen, Betreutes Einzelwohnen, Erziehungsstellen, Familienwohngruppen und Mutter/Vater-Kind-Gruppen/Wohnen

** Erziehung in Tagesgruppen (§ 32) und andere flexible teilstationäre Hilfen (§§ 27.2 und 32)

Das Geschlechterverhältnis in Einrichtungen der Erziehungshilfe ist durch einen deutlichen Überhang an männlichen Betreuten geprägt (knapp zwei Drittel). Dieses Verhältnis ist seit einigen Jahren gleichbleibend. In teilstationären Hilfen ist die Geschlechterverteilung noch deutlicher ausgeprägt, nur 20 Prozent der Betreuten sind weiblich. Lediglich im stationären Bereich in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen und der jungen Volljährigen gleicht sich das Verhältnis an beziehungsweise ist leicht höher. Auch innerhalb der jeweiligen Altersgruppen ist das Geschlechterverhältnis demnach durch Konstanz geprägt – Mädchen kommen nach wie vor vergleichsweise spät in eine stationäre Betreuung.

Die Entwicklung des Anteils der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Baden-Württembergischen Einrichtungen der Erziehungshilfe zeigt folgende Abbildung.

Abbildung 6: Entwicklung des Anteils der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg von 2006 bis 2011 (jeweils 31.12.)



Insgesamt betrachtet nimmt der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Beobachtungszeitraum stetig zu. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Erziehungsgruppen und in den Tagesgruppen beziehungsweise anderen teilstationären Hilfen. Mit 38 Prozent liegt der Anteil hier am höchsten und entspricht damit in etwa dem Anteil in der Gesamtpopulation der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg, während in den anderen Betreuungsformen junge Menschen mit Migrationshintergrund (eher) unterrepräsentiert sind. Lediglich in den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen, zu denen so genannte Verselbständigungsgruppen oder Jugendwohngemeinschaften zählen, ist der Anteil der Betreuten mit Migrationshintergrund mit 38 Prozent ebenso hoch wie im teilstationären Bereich, wobei der Anteil in den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen im Beobachtungszeitraum durch gewisse Schwankungen geprägt ist.

2.2 Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe im Jahr 2011

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die im Jahr 2011 neu in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommenen jungen Menschen. Die Angaben basieren auf insgesamt 5.454 gemeldeten Aufnahmen.

Tabelle 8: Aufenthalt der jungen Menschen vor der Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2011

Aufenthaltort vor der Aufnahme	stationär*		teilstationär**		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Herkunftsfamilie	2.715	62,6	1.042	93,4	3.757	68,9
Verwandtenfamilie	110	2,5	10	0,9	120	2,2
Pflegefamilie	229	5,3	13	1,2	242	4,4
Adoptionsfamilie	8	0,2	2	0,2	10	0,2
eigene Wohnung	55	1,3	2	0,2	57	1,0
Erziehungsgr. o. dezentrale Wohngr. anderer Einrichtung	403	9,3	25	2,2	428	7,8
sonst. betr. Wohnform o. betr. Einzelw. anderer Einrichtung	83	1,9	2	0,2	85	1,6
Erziehungsstelle anderer Träger	35	0,8	3	0,3	38	0,7
Kinder-/Jugendpsychiatrie	246	5,7	16	1,4	262	4,8
Internat	5	0,1	1	0,1	6	0,1
Untersuchungshaft, Justizvollzugsanstalt	20	0,5	0	0,0	20	0,4
ohne festen Aufenthalt	81	1,9	0	0,0	81	1,5
sonstiges	343	7,9	0	0,0	343	6,3
gesamt	4.338	100,0	1.116	100,0	5.454	100,0

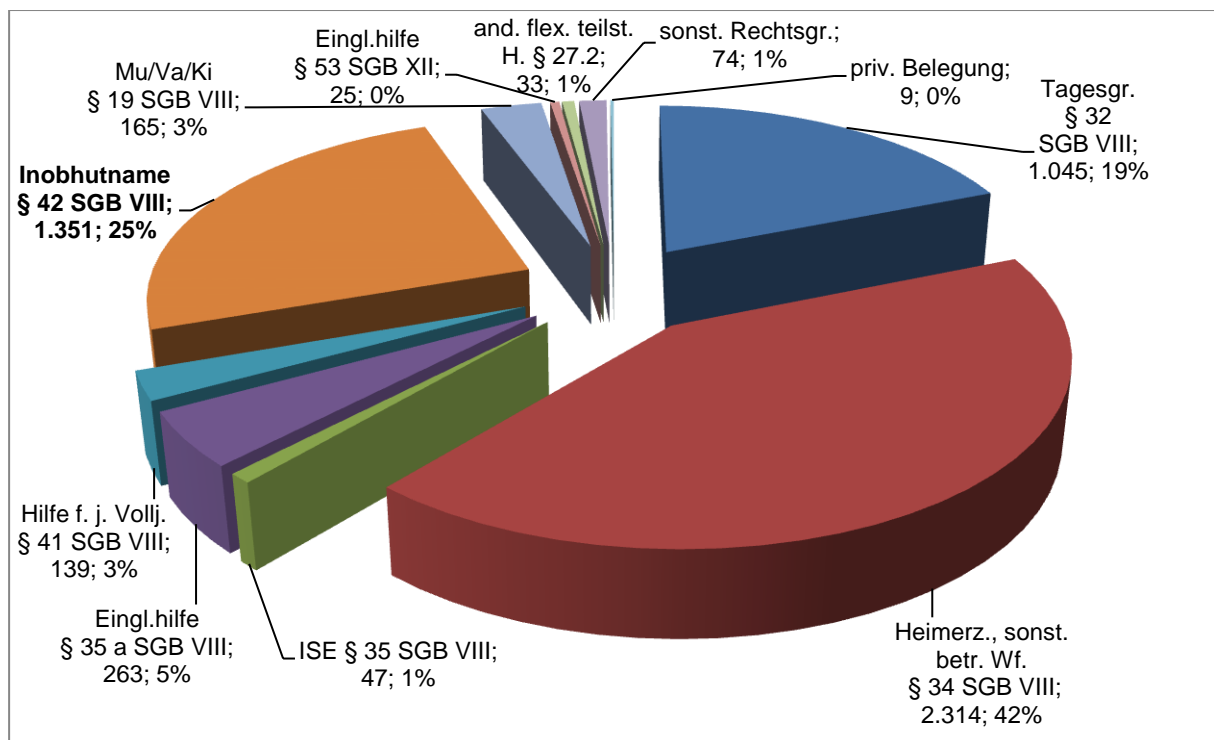
* Erziehungsgruppen in und außerhalb der Stammeinrichtung, sonstige betreute Wohnformen in Gruppen, Betreutes Einzelwohnen, Erziehungsstellen, Familienwohngruppen und Mutter/Vater-Kind-Gruppen/Wohnen

** Erziehung in Tagesgruppen (§ 32) und andere flexible teilstationäre Hilfen (§§ 27.2 und 32)

Lediglich knapp über 60 Prozent der in stationäre Betreuungsformen aufgenommenen jungen Menschen leben vor der Aufnahme in ihren Herkunftsfamilien. Knapp 11 Prozent kommen aus einer anderen stationären Erziehungshilfe, haben also einen Wechsel der Einrichtung hinter sich. In nennenswerter Anzahl leben junge Menschen vor ihrer Aufnahme in eine stationäre Einrichtung in Pflegefamilien (229 Fälle) oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (246 Fälle).

Erstmalig zum Stichtag 31.12.2011 ist die Ausweisung der Rechtsgrundlage bei der Aufnahme möglich (siehe Abbildung 7), so dass die Situation zu Beginn der Hilfe sachgerechter abgebildet werden kann.

Abbildung 7: Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Rechtsgrundlage im Jahr 2011 (N = 5.454)



Demzufolge wird ein Viertel der jungen Menschen in Folge einer Inobhutnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommen. Nach der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII ist dies die zweithäufigste Hilfe beziehungsweise Maßnahme. Daran zeigt sich, dass ein erheblicher Teil aufgrund einer akuten Gefährdungslage und in einer Krisensituation aufgenommen werden muss.

Tabelle 9: Aufnahmen nach Altersklassen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2011

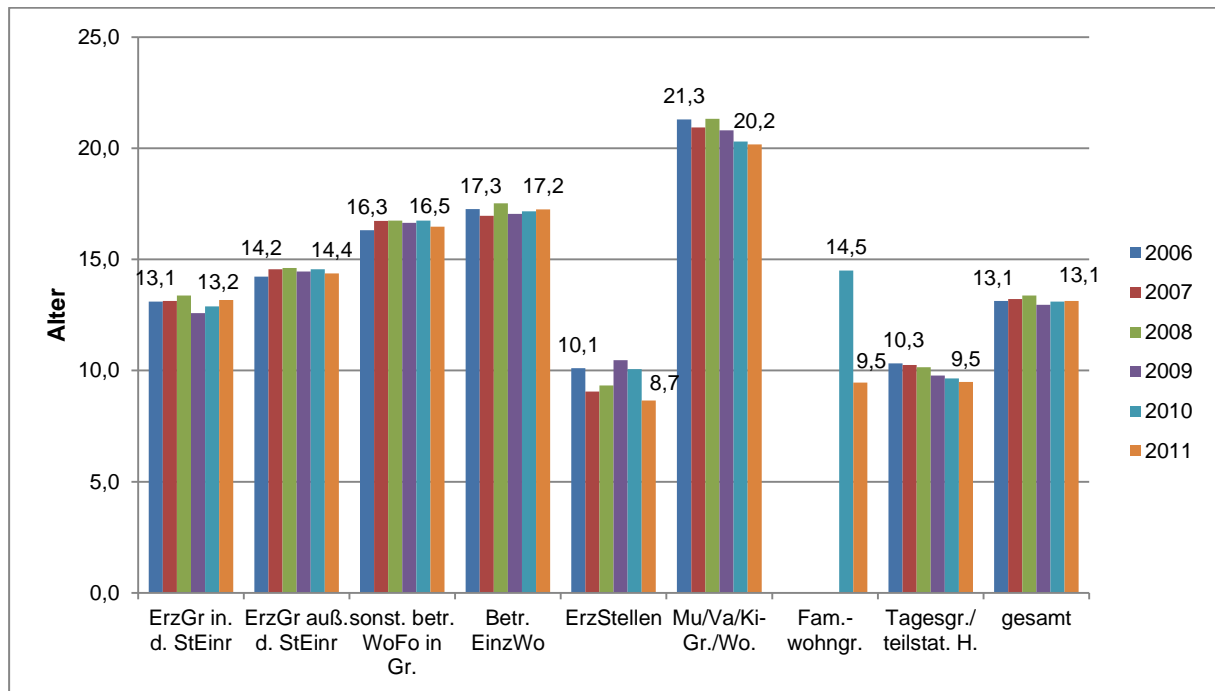
Altersklasse	Erziehungsgr.		Erziehungsst. u. Familienwohngr.		sonst. betr. Wf. in Gr., Betr. Einzelw., Mu/Va-Ki-Gr./Wo.		teilstat.*		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
< 3 J.	54	1,4	6	9,1	1	0,2	9	0,8	70	1,3
3 bis < 6 J.	62	1,7	15	22,7	0	0,0	46	4,1	123	2,3
6 bis < 9 J.	192	5,1	12	18,2	2	0,4	376	33,8	582	10,7
9 bis < 12 J.	394	10,5	10	15,2	1	0,2	408	36,7	813	14,9
12 bis < 15 J.	1.248	33,3	15	22,7	6	1,2	231	20,8	1.500	27,6
15 bis < 18 J.	1.709	45,6	7	10,6	321	62,0	41	3,7	2.078	38,2
18 J. und	86	2,3	1	1,5	187	36,1	0	0,0	274	5,0
gesamt	3.745	100,0	66	100,0	518	100,0	1.111	100,0	5.440**	100,0

* Erziehung in Tagesgruppen (§ 32) und andere flexible teilstationäre Hilfen (§§ 27.2 und 32)

** In 14 Fällen lagen keine Angaben zum Alter der jungen Menschen vor

Beim Betrachten der Aufnahmen nach dem Alter der jungen Menschen zeigt sich, dass die meisten jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren aufgenommen werden. In den Tagesgruppen sind die meisten Kinder bei der Aufnahme zwischen 6 und 11 Jahre alt.

Abbildung 8: Entwicklung des durchschnittlichen Aufnahmealters nach Betreuungsform in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg von 2006 bis 2011 (jeweils 31.12.)



Anhand Abbildung 8 wird deutlich, dass in Baden-Württemberg im Beobachtungszeitraum kein Trend zur Verjüngung des Aufnahmealters erkennbar ist. Lediglich im teilstationären Bereich zeigt sich eine leichte und stetige Abnahme des Aufnahmealters.

2.3 Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe im Jahr 2011

Zum Abschluss sind im Folgenden noch die Angaben zu den im Berichtsjahr 2011 aus den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg entlassenen jungen Menschen dargestellt. Hierzu liegen Angaben von 5.607 Entlassenen vor.

Zunächst sind die Entlassungen nach der Dauer des Aufenthalts der jungen Menschen in den Einrichtungen ausgewiesen. Dabei sind allerdings die Inobhutnahmen nicht mit berücksichtigt, da es sich hierbei häufig um sehr kurze Verweildauern handelt, die gegebenenfalls in eine andere Hilfe übergeleitet werden. Demnach beziehen sich die Angaben (ohne Inobhutnahmen) auf insgesamt 4.431 Fälle.

Tabelle 10: Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2011 nach Betreuungsform und Aufenthaltsdauer der jungen Menschen (ohne Inobhutnahmen!)

Betreuungsform	Aufenthaltsdauer													
	bis zu 1 Monat		>1 bis 4 Monate		>4 Mon. bis 1 Jahr		>1 bis 2 Jahre		>2 bis 3 Jahre		mehr als 3 Jahre		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
ErzGr. i. d. StEinr.	204	12,9	165	10,4	337	21,3	358	22,6	212	13,4	305	19,3	1.581	100,0
ErzGr. auß. d. StEinr.	113	12,8	99	11,2	213	24,2	197	22,3	106	12,0	154	17,5	882	100,0
sonst. betr. Wohnf. in Gr.	11	5,2	18	8,6	44	21,0	51	24,3	40	19,0	46	21,9	210	100,0
Betr. Einzelw.	7	1,7	21	5,2	65	16,0	97	23,8	80	19,7	137	33,7	407	100,0
Erziehungsstellen	2	4,3	4	8,7	6	13,0	9	19,6	9	19,6	16	34,8	46	100,0
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	11	6,9	23	14,5	53	33,3	42	26,4	17	10,7	13	8,2	159	100,0
Fam.wohngruppen	0	0,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	2	100,0
stationär	348	10,6	330	10,0	719	21,9	754	22,9	464	14,1	672	20,4	3.287	100,0
Tagesgr. (§ 32)	27	2,4	45	4,0	172	15,5	316	28,4	277	24,9	276	24,8	1.113	100,0
and. flex. teilst. Hilfen (§§ 27.2, 32)	1	3,2	3	9,7	4	12,9	10	32,3	6	19,4	7	22,6	31	100,0
teilstationär	28	2,4	48	4,2	176	15,4	326	28,5	283	24,7	283	24,7	1.144	100,0
gesamt	376	8,5	378	8,5	895	20,2	1.080	24,4	747	18,9	955	21,6	4.431	100,0

Insgesamt 43 Prozent der Hilfen in stationärer Betreuung werden innerhalb eines Jahres beendet. Die Verweildauer in teilstationären Betreuungsformen ist tendenziell höher. 78 Prozent der Hilfen dauern mindestens 1 Jahr oder länger.

Tabelle 11: Entwicklung der Aufenthaltsdauer in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg von 2006 bis 2011 (ohne Inobhutnahmen!)

Dauer	stationär*						teilstationär**					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
bis zu 1 Jahr	41,6	47,1	49	50,4	45,9	42,5	22,7	26,1	30,8	28,2	24,3	22,0
> 1 bis 2 Jahre	21,6	20,8	20,7	21,6	21,6	22,9	28,4	29,3	26,9	24,6	25,7	28,5
> 2 bis 3 Jahre	14,1	12,9	11,8	10,9	11,9	14,1	22,5	23,5	20,9	22,9	24,7	24,7
3 Jahre und länger	22,7	19,2	18,6	17,1	20,6	20,4	26,5	21,1	21,5	24,3	25,4	24,7
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Erziehungsgruppen in und außerhalb der Stammeinrichtung, sonstige betreute Wohnformen in Gruppen, Betreutes Einzelwohnen, Erziehungsstellen, Familienwohngruppen und Mutter/Vater-Kind-Gruppen/Wohnen

** Erziehung in Tagesgruppen (§ 32) und andere flexible teilstationäre Hilfen (§§ 27.2 und 32)

Bezüglich der Art der Beendigung der Hilfen – im Rahmen oder entgegen des Hilfeplans – lässt sich konstatieren, dass 65 Prozent der stationären Hilfen planmäßig beendet werden, während immerhin mehr als ein Viertel (27 %) vorzeitig und entgegen des Hilfeplans beendet werden. Bei den teilstationären Hilfen sind im Beobachtungsjahr hingegen 81 Prozent der Fälle planmäßig beendet worden.

Tabelle 12: Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2011 nach Betreuungsform und Art der Beendigung der Hilfe (ohne Inobhutnahmen!)

Betreuungsform	Art der Beendigung der Hilfe															
	im Rahmen des Hilfeplans		vorzeitig u. entgegen Hilfeplan								Zuständigkeitswechsel des JA		sonst. Gründe		gesamt	
			auf Veranlassung...						gesamt							
			Sorgegeber./j. Vollj.		Jugendamt		Einrichtung									
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
ErzGr. i. d.	968	61,2	215	13,6	75	4,7	171	10,8	461	29,2	2	0,1	150	9,5	1.581	100,0
ErzGr. auß. d. StEinr.	565	64,1	152	17,2	39	4,4	79	9,0	270	30,6	2	0,2	45	5,1	882	100,0
sonst. betr. WoFo i. Gr.	142	67,6	36	17,1	10	4,8	13	6,2	59	28,1	1	0,5	8	3,8	210	100,0
Betr. Einzelw.	306	75,2	33	8,1	16	3,9	20	4,9	69	17,0	0	0,0	32	7,9	407	100,0
ErzStelle	32	69,6	2	4,3	0	0,0	3	6,5	5	10,9	1	2,2	8	17,4	46	100,0
FamWoGr.	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	100,0
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	111	69,8	18	11,3	8	5,0	10	6,3	36	22,6	2	1,3	10	6,3	159	100,0
stationär	2.126	64,7	456	13,9	148	4,5	296	9,0	900	27,4	8	0,2	253	7,7	3.287	100,0
Tagesgr. (§ 32)	899	80,8	60	5,4	39	3,5	38	3,4	137	12,3	14	1,3	63	5,7	1.113	100,0
and. flex. teilst. H. (§§ 27.2, 32)	28	90,3	2	6,5	0	0,0	0	0,0	2	6,5	0	0,0	1	3,2	31	100,0
teilstationär	927	81,0	62	5,4	39	3,4	38	3,3	139	12,2	14	1,2	64	5,6	1.144	100,0
gesamt	3.053	68,9	518	11,7	187	4,2	334	7,5	1.039	23,4	22	0,5	317	7,2	4.431	100,0

Abschließend gibt Tabelle 13 Auskünfte über den Aufenthaltsort der jungen Menschen, nachdem sie aus einer Erziehungshilfeeinrichtung entlassen werden.

Tabelle 13: Aufenthalt der jungen Menschen nach Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2011

Aufenthaltsort nach der Entlassung	stationär*		teilstationär**		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Herkunftsfamilie	2.319	52,2	1.019	87,7	3.338	59,5
Verwandtenfamilie	135	3,0	13	1,1	148	2,6
Pflegefamilie	103	2,3	18	1,5	121	2,2
Adoptionsfamilie	2	0,0	2	0,2	4	0,1
eigene Wohnung	623	14,0	1	0,1	624	11,1
Erziehungsgr. o. dezentrale Wohngr. anderer Einrichtung	460	10,3	63	5,4	523	9,3
sonst. betr. Wohnform o. betr. Einzelw. anderer Einrichtung	240	5,4	10	0,9	250	4,5
Erziehungsstelle anderer Träger	33	0,7	6	0,5	39	0,7
Kinder-/Jugendpsychiatrie	94	2,1	11	0,9	105	1,9
Internat	11	0,2	4	0,3	15	0,3
Untersuchungshaft, Justizvollzugsanstalt	31	0,7	1	0,1	32	0,6
ohne festen Aufenthalt	100	2,2	0	0,0	100	1,8
sonstiges	294	6,6	14	1,2	308	5,5
gesamt	4.445	100,0	1.162	100,0	5.607	100,0

* Erziehungsgruppen in und außerhalb der Stammeinrichtung, sonstige betreute Wohnformen in Gruppen, Betreutes Einzelwohnen, Erziehungsstellen, Familienwohngruppen und Mutter/Vater-Kind-Gruppen/Wohnen

** Erziehung in Tagesgruppen (§ 32) und andere flexible teilstationäre Hilfen (§§ 27.2 und 32)

Nach der Entlassung aus einer stationären Betreuungsform leben etwas mehr als die Hälfte

wieder in ihren Herkunftsfamilien. 14 Prozent werden in die Eigenständigkeit entlassen und rund 16 Prozent der jungen Menschen wechselt im Anschluss an die Entlassung in eine stationäre Unterbringung einer anderen Einrichtung. Bei den teilstationären Hilfen verbleiben rund 87 Prozent der jungen Menschen nach der Entlassung bei ihren Familien. In insgesamt 80 Fällen schloss sich an die Entlassung aus einer Tagesgruppe oder einer anderen teilstationären Hilfe eine stationäre Unterbringung in einer anderen Einrichtung an.

Kathrin Binder
5. Juni 2013

Karte 1: Regionale Zuschnitte der Jugendhilferegionen in Baden-Württemberg

